

## Das Kleingedruckte . . . . .

### 1. Allgemeines

Die Freizeiten und Seminare der Evangelischen Jugend der Propstei Goslar werden im Sinn der christlichen Gemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit / dem Seminar ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft mit einzubringen. Um ein Gelingen der Freizeit / des Seminars zu ermöglichen, ist eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen notwendig.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten und Seminaren des Trägers kann sich grundsätzlich jede / jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen.

Bei unter 18jährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung, das Kleingedruckte und die schriftliche Bestätigung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich vom Träger bestätigt worden sind.

### 3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung (erfolgt nach dem Anmeldeschluss), die als Rechnung gilt, hat die erste Zahlung von 50% des Teilnehmerbeitrages zu erfolgen. Die Restzahlung muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit/ des Seminars erfolgen. Ermäßigungen können formlos bis zum Anmeldeschluss beim Propsteijugenddiakon Mario Riecke beantragt werden.

### 4. Rücktritt des Teilnehmers

Eine Rücktrittserklärung von der Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Vertrag zurückgetreten zu sein, die Veranstaltung nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt: Bei einem Rücktritt nach dem festgesetzten Anmeldeschluss die Höhe des Teilnehmerbeitrages und weitere den Träger belastende Kosten. Lässt sich ein Teilnehmer durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,-EUR erhoben.

### 5. Absage der Veranstaltung durch den Träger

Wird die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Der Träger ist bei kurzfristig auftretenden Veränderungen berechtigt die Leistungsträger zu wechseln. Die Qualität der zu erbringenden Leistungen muss hierbei für die Teilnehmer unverändert bleiben.

### 6. Hinweise für Zeltlager

Ich habe mein Sohn / meine Tochter darauf hingewiesen, dass innerhalb des Zeltes kein Insekten- oder Deospray (ebenso alle Substanzen, die zu einer Schädigung der Zelthaut führen könnten) verwendet werden dürfen.

### 7. Haftung/Haftungsausschlüsse

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeit / des Seminars für

- die gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet\* sind. Weiterhin besteht ein Haftungsausschluss, wenn Teilnehmer aufgrund ihrer Verhaltensweisen (grobe Verletzung der Anweisungen der Leitung, Gefährdung anderer Teilnehmer) oder aus gesundheitlichen Gründen oder Heimweh die Heimreise antreten müssen. In solchen Fällen erfolgt ein Gespräch mit dem / den Erziehungsberechtigten. Die Kosten für die Heimfahrt und weitere dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des / der Erziehungsberechtigten. Des Weiteren besteht ein Haftungsausschluss für persönlich mitgeführte Gegenstände (z.B. Diskman, Taschenlampe u.a.) oder geliehene Gegenstände (z.B. Feldbett, Schlafsack u.a.).

### 8. Zuschussbeantragung

Bei unseren Maßnahmen sind wir auf die Unterstützung durch Zuschüsse von kirchlichen und kommunalen Stellen, sowie dem Land Niedersachsen angewiesen. Daher behalten wir uns vor, personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und an der zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche Stellen weiterzugeben. An unbefugte Dritte werden keine Daten weitergegeben.

# Paddeltour 2012

für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren

# auf der Oberweser

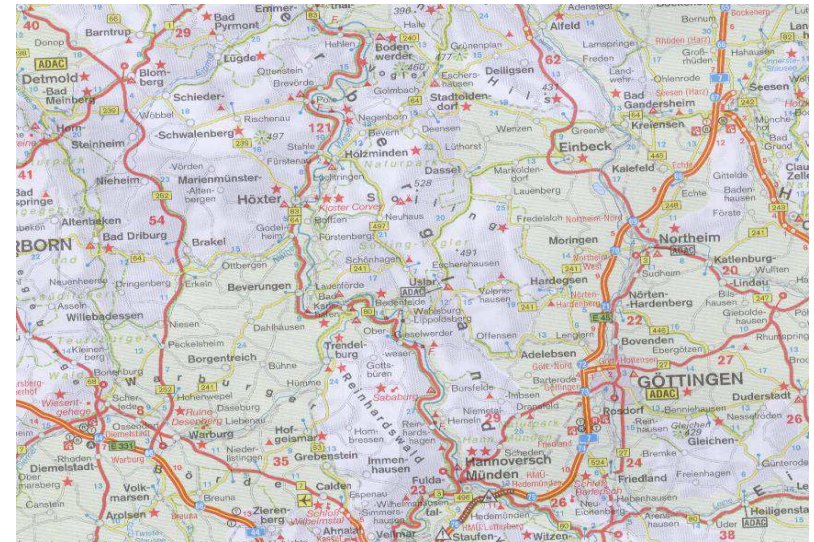


in der Zeit  
vom 20. Juli bis zum 24. Juli



Hallo liebe Leute,  
am Anfang der Sommerferien  
wollen wir wieder aufs  
Wasser gehen:

Wir laden Euch ein zu einer  
erlebnisreichen Paddeltour  
auf der Oberweser. In  
Etappen wollen wir die Weser  
flussabwärts (von Hann. Münden bis  
Höxter) mit dem Schlauchboot  
erkunden. Dabei wollen wir  
täglich einige Flusskilometer  
paddeln. Übernachtet wird in  
eigenen Zelten auf dem  
Campingplatz in Höxter. Um das  
Essen kümmern wir uns selbst,  
d.h. einkaufen, kochen, essen  
und natürlich abwaschen.  
Neben dem Paddeln bleibt  
ausreichend Zeit, um  
gemeinsam etwas zu  
unternehmen, relaxen, spielen  
oder andere Dinge tun.



**Leistungen:** Hin- und Rückfahrt mit der Bahn  
Begleitfahrzeug (Materialtransport)  
Campingplatz- und Bootsmitte (incl. Einweisung)  
Vollverpflegung & Ausgestaltungskosten

**Teilnehmerzahl:** max. 18

**Kosten:** 66,00 EUR

**Konto:** Ev.-luth. Kirchenverbandsamt Goslar  
Sparkasse Goslar / Harz  
BLZ 26850001 Konto-Nr. 18564

**Bitte angeben:** Name & HHSt. 400.52.1150

**Leitung:** Mario Riecke, Christian Plümer & Team

**Anmeldung:** Evangelische Jugend der Propstei Goslar  
Propsteijugendbüro  
Dorothea-Borchers-Str. 14 38640 Goslar  
Tel.: 05321/20983

**Anmeldeschluss: 01. Mai 2012**

